

Geschäftszeichen V/41/412-Geb	Datum 06.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0374/2023
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	21.11.2023	Entscheidung

Betreff
Neuanträge Kulturförderung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Neuanträge für Kulturförderung werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € 136.500	Produktkonto 2810000000.versch.	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt Zuwendungen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes in seinem Fördergebiet.

10 Mit dem 01.01.2022 wurde die überarbeitete Fassung der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVIII-0078/2021).

Kulturakteurinnen und Kulturakteure können inhaltlich begründete Anträge auf Projektförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

15 Ziel ist es, kulturelle Teilhabe und Bildung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu ermöglichen.

20 Kunst und Kulturerbe einschließlich Brauchtum und Handwerk können ebenso gefördert werden wie Veranstaltungen und Aufführungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Tätigkeiten im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung. Vorrangig gefördert werden Projekte, die Kriterien wie kulturelle Teilhabe, kulturelle Bildung, Interkulturalität, ehrenamtliches Engagement, intergenerativer Dialog, Interdisziplinarität, Inklusion und / oder Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen des Landkreises aufweisen.

25 Mit Fokus auf den ländlichen Raum sind Anträge besonders förderwürdig, wenn sie an verschiedenen Orten des Landkreises stattfinden, mehrere Kulturträgerinnen und Kulturträger miteinander vernetzen, eine kreisweite Verortung haben, eine interkommunale, übergemeindliche Zusammenarbeit und / oder innovative Vorbildfunktion für Kulturarbeit im Landkreis aufweisen.

Für 2024 sind Kulturförderungen in der Höhe von insgesamt 136.500 Euro geplant. Die Fördersumme verteilt sich auf die Produktkonten anteilig wie folgt:

75.500 €	Institutionelle Förderung	4318016
30 24.300 €	Kontinuierliche Kleinförderung	4318017
18.500 €	Projekt- und Konzeptionsförderung	4318018
18.200 €	Mitgliedsbeiträge	4429000

136.500 €

35 **Zum Verfahren:**

Über Neuanträge auf kontinuierliche Kleinförderung bis 500 Euro entscheidet der Verwaltungsrat. Ab 500 Euro bzw. bei institutioneller Förderung ab 10.000 Euro berät der Verwaltungsrat und spricht eine Entscheidungsempfehlung für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag aus.

40 Über Projekt- und Konzeptionsförderung bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 9.999 Euro der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro.

45 Alle Förderungsarten können für bis zu drei Jahren bewilligt werden. Die Bewilligungen gelten zunächst für das Kalenderjahr 2024 und können im Falle einer mehrjährigen Bewilligung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Folgeantrag ohne weitere Beratung abgerufen werden – immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

50 Projekt- und Konzeptionsförderung: Es stehen Mittel in Höhe von 18.500 Euro für die Projekt- und Konzeptionsförderung zur Verfügung. Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung können auch unterjährig gestellt und bewilligt werden. Vorliegende Förderanträge befinden sich aktuell in der Prüfung durch die Fachabteilung und werden in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates vorgestellt.

Kontinuierliche Kleinförderung 2024 bis 2026:

55 Kleinere Kultureinrichtungen können durch die Kontinuierliche Kleinförderung als gesamte Institution zur Deckung ihrer Gesamtausgaben zweckungebunden gefördert werden. Für einen Zuwendungszeitraum von bis zu drei Jahren kann eine konstante jährliche Fördersumme beantragt werden.

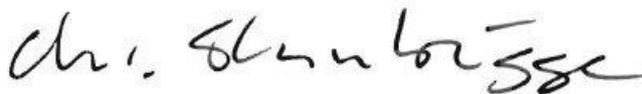
60 Für den Förderzeitraum 2024 bis 2026 liegen sechs Neuanträge vor. Alle Neuanträge liegen in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates, da die Antragssumme von 500 Euro nicht überschritten wird:

- MGV Veltheim (Ohe)
- MGV Juliusstadt Wolfenbüttel
- Frauenchor Fümmelse
- MGV Heere
- 65 • Singkreis Wolfenbüttel
- MGV Groß Vahlberg von 1865

70 Antragssummen und Empfehlungen seitens der Fachabteilung zu den Anträgen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Alle Anträge können in der Fachabteilung (BIZ 412) eingesehen werden.

Ich bitte, entsprechend des Beschlussvorschlages zu beschließen.

75 

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

85 Anlage 1: Übersicht der geplanten Kulturzuwendungen 2024

Anlage 2: Kontinuierliche Kleinförderung

90